

Auto? Mobil!

Führerschein für Menschen mit Behinderungen

Für die meisten Menschen ist es ganz einfach, den Führerschein zu bekommen: Sie gehen zu einer Fahrschule, melden sich zum theoretischen und praktischen Unterricht an und haben nach bestandener Prüfung die Fahrerlaubnis. Ganz anders sieht die Situation für Menschen mit Behinderungen aus, denn den meisten Fahrschulen fehlt es an Wissen und an umgerüsteten Fahrzeugen.

Menschen mit Behinderungen stellen andere Fragen: Welche Umbauten brauche ich, und welche sind vom TÜV zugelassen? Wer führt die Umrüstung durch und was kostet das? Welche Umrüstungsmöglichkeiten lässt der TÜV zu?

Es gibt eine Vielzahl an verschiedenen Lenk- und Bremsystemen, die mit den Händen zu bedienen sind. Diese Systeme können so konzipiert sein, dass sie auch einhändig zu bedienen sind, so zum Beispiel mit einem Joystick. Die weiteren Schaltungen wie Licht oder Scheibenwischer können mit Hilfe eines Sprachprogrammes bedient werden.

Auch zum Einsteigen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Der Rollstuhl kann mit Hilfe eines Greifarms von der Fahrertür in den Kofferraum verladen werden. Manche Behinderungen lassen die Einstiegsbewegung, die man machen muss, nicht zu. In diesen Fällen kann ein drehbarer Fahrersitz eingebaut werden, der sich seitlich aus dem Auto heraus und wieder hinein dreht. Genauso be-

steht die Möglichkeit, den Autositz ganz auszubauen und mit speziellen Verankerungssystemen den Rollstuhl als Autositz zu benutzen. Der Rollstuhl gelangt in diesen Fällen über eine Rampe ins Fahrzeuginnere und fährt bis zum Lenkrad vor. Beispiele gibt es auf den Internetseiten www.paravan.com und www.felitec.de.

Hör- und Sprachgeschädigte sind beim Autofahren nicht auf Hilfsmittel angewiesen. Sie stehen vor ganz anderen Problemen. Fahrschulen, die auf die Ausbildung von Hör- und Sprachgeschädigten spezialisiert sind, führen die Fahrstunden in Gebärdensprache durch. Da es jedoch für den theoretischen Unterricht keine Lehrmedien für Gehörlose gibt, muss vorab geprüft werden, ob ein Gebärd-Dolmetscher vor Ort ist, weil das Lehrbuch und die Fragebögen nicht so konzipiert sind, dass sie allein als ausreichende Vorbereitung für die theoretische Prüfung dienen könnten.

Wer eine geeignete Fahrschule für Menschen mit Behinderung in seiner Umgebung sucht, kann sich an die integ Jugend im SoVD Niedersachsen beim SoVD Niedersachsen unter Tel.: 0511-70 148 39 oder birgit.kloss@sovd-nds.de bzw. im Internet bei der Vereinigung der Fahrlehrer www.fahrlehrerverbaende.de. Zu beachten ist, dass sich die meisten Fahrschulen nur auf ein oder zwei Handicaps spezialisiert haben. JB

In der Mietwohnung: Anspruch auf Barrierefreiheit



Das kann auch jungen Menschen passieren: durch einen Unfall, durch Krankheit oder durch eine Behinderung ist die Bewegung zeitweise oder auf Dauer eingeschränkt. Viele Ältere kennen das Problem ohnehin – das Treppensteigen fällt irgendwann schwer, der Badewannenrand ist zu hoch, die Türschwellen sind auf einmal ein Hindernis. Was viele nicht wissen: Seit der Mietrechtsreform vom September 2001 haben Mieterinnen und Mieter einen Anspruch auf Barrierefreiheit.

Danach kann der Mieter vom Vermieter die Zustimmung zu baulichen Veränderungen verlangen, die für eine behindertengerechte Nutzung der Wohnung oder des Hauses nötig

sind. Die Kosten für die baulichen Veränderungen müssen in der Regel von der Pflegeversicherung, der Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft getragen werden. „Der Mieter kann den Wunsch nach einem Umbau an uns herantragen. Wir sind dann für unsere Mieter sowohl bei der technischen Umsetzung als auch bei der konkreten Antragstellung behilflich“, sagt Manfred Kruse, Leiter der Hausverwaltung bei der Reichsbund Wohnungsbau GmbH.

Nähere Informationen erteilt die Reichsbund Wohnungsbau GmbH unter der Rufnummer 05 11 / 49 60 20 oder donnerstags von 15 bis 17 Uhr während der Beratungszeit im Sozialinformationszentrum des SoVD Niedersachsen, Herschelstraße 31, 30159 Hannover. Übersichten über Vermietung und Verkauf von Häusern und Wohnungen sind im Internet unter www.reichsbundwohnungsbau.de aufgelistet. som

Impressum

SoVD Niedersachsen
Herschelstr. 31, 30159 Hannover
Tel.: (05 11) 70 14 80
Fax: (05 11) 7 01 48 70
E-Mail: info@sovd-nds.de
www.sovd-nds.de

Redaktion:
Sandra Deike, Tel.: (05 11) 7 01 48 54
E-Mail: presse@sovd-nds.de
Fotobearbeitung: Barbara Linse

Layout, Druck und Vertrieb:
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG,
Kassel

Für unverlangt eingesandte
Manuskripte und Fotos wird keine
Gewähr übernommen.

Wie sozial ist die Hörgeräteversorgung?

Die Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) treffen chronisch kranke und behinderte Menschen besonders hart.

Welche Folgen das für Hörgeschädigte hat, betrachtet kritisch Rolf Erdmann, 1. Vorsitzender des Landesverbandes der Schwerhörigen und Ertaubten Niedersachsen e.V., in einem Gastbeitrag.

Nach neuesten Untersuchungen leben etwa 13,3 Millionen erwachsene Hörgeschädigte in Deutschland, davon sind ca. 2,5 bis 3 Millionen Hörgeräteträger. Weitere 2,5 Millionen Menschen benötigen Hörgeräte, die sie aber aus verschiedenen Gründen ablehnen.

Trotz steigender Zahl der Betroffenen (z. B. aufgrund ansteigender Lärmschwerhörigkeit) stagniert seit längerem die Zahl der jährlich verkauften Hörgeräte. Hierfür sehen wir die hohen Kosten als mit ursächlich an. Immer mehr Menschen sind nicht oder unterversorgt und leben in erheblicher kommunikativer und sozialer Isolation.

Ein Eigenanteil von 2000 bis 4000 Euro für zwei Hörgeräte war schon bisher keine Seltenheit. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer der Hörgeräte von 5-6 Jahren, 3500 Euro Eigenleistung und einem jährlichen Batterienbedarf von 100 Batterien ergeben sich hochgerechnet etwa 60 Euro, die ein Hörgeräteträger Monat für Monat selbst aufwenden muss.

Leider gibt es noch immer zu viele Schwerhörige, die nur einseitig mit einem Hörgerät versorgt sind. Dabei sind zwei Hörgeräte bei beidseitiger Schwerhörigkeit ebenso notwendig wie eine Brille bei beidseitiger Sehschwäche – und niemand würde heutzutage einem Sehbeeinträchtigten einen Monokel zumuten!

Geräte zweiter Wahl

Hörgeschädigte Schüler über 18 Jahren, Studenten, Auszubil-



dende, Arbeitslose oder Senioren mit geringer Rente können sich technisch zufriedenstellende Hörgeräte schlicht nicht leisten. Sie müssen sich mit Geräten zufrieden geben, die dem Stand vor 5 oder 10 Jahren entsprechen. Und viele dieser unzureichenden Geräte landen in der Schublade, da sie kein zufriedenstellendes Sprachverstehen ermöglichen. Schubladengeräte sind die schlimmste Verschwendung der finanziellen Ressourcen im Gesundheitswesen!

Mit der Gesundheitsreform sind neue Belastungen dazugekommen: Praxisgebühr, Gebührenerhebung von 10 Euro sowie bei jeder Reparatur. Darüber hinaus wird beim Festbetrag für das 2. Hörgerät ein Abschlag von 20% abgezogen, was sachlich nicht gerechtfertigt ist und voll zu Lasten der Betroffenen geht.

Bisher hat es nach Ausstattungskomponenten gestaffelte Festbeträge gegeben. Seit Beginn 2005 gilt nur noch ein bundeseinheitlicher Festbetrag in Höhe von 421,28 Euro, und zwar für alle Hörgerätegruppen.

Unnötiger Luxus?

Durch diese Regelung werden hochgradig schwerhörige Menschen besonders stark benachteiligt. Sie benötigen technisch aufwändige und damit teure Hochleistungsgeräte, um wenigstens teilweise kommunikationsfähig zu sein.

Im Gesundheitsmodernisierungsgesetz wurde eine Beschränkung der Zuzahlung von 2 Prozent des Brutto-Einkommens festgelegt – seltsamerweise werden dabei die Eigenleistungen bei der Hörgeräteversorgung nicht als anrechenbare Zuzahlung gewertet, sondern als unnötigen Luxus angesehen, als hätten hörgeschädigte Menschen sich ihre Behinderung selbst zuzuschreiben.

Völlig unbeachtet blieben bislang die Folgen einer unzureichenden Versorgung mit Hörgeräten: verminderte Kommunikationsfähigkeit führt zu sozialer Isolation, hierdurch werden psychosoziale Probleme ausgelöst, die sich in physischen Erkrankungen ausdrücken und deren Behandlung oft teurer ist als die ausreichende Hörgeräteversorgung. Diese Zusammenhänge werden von den Krankenkassen auch deshalb nicht gesehen, weil sie sich über mehrere Jahre hinweg langsam entwickeln.

Rolf Erdmann

Sollten Sie Probleme bei der Versorgung mit einem Hörgerät haben, wenden Sie sich an die Beratungsstelle des SoVD in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen:
www.schwerhoerigenetz.de

Mit der Drehleiter ins Bett gebracht

Die Feuerwehr half einer MS-Patientin nach ihrem Arztbesuch in die Wohnung zurück. Grund: Die Familie wartet auf einen Treppenstuhl

ns Bett mit Hilfe der Drehleiter

Wehr half dabei, eine MS-Patientin nach dem Arztbesuch wieder hell in die eigenen vier Wände zu bringen



Christian Bierwagen, Fotograf der Peiner Allgemeinen Zeitung, hielt den Moment des ungewöhnlichen Transportes fest

mas Helbig hat Widerspruch eingelegt, das Verfahren läuft noch.

Angela Steuer, Sozialberaterin im SoVD Peine, kennt Birgit Helbig als SoVD-Mitglied seit 10 Jahren und ist empört: „Wie gefährlich sind denn die bisherigen Maßnahmen? Der Bruder muss seine Schwester immer Huckepack tragen und hat bereits einen Bandscheibenvorfall. Die Feuerwehr hat Frau Helbig in schwindelnde Höhe gehievt, obwohl sie mitunter Atemausfallerscheinungen hat. Seit diesem Ereignis geht es ihr gesundheitlich sehr schlecht.“

Der Barmer ist dieser Vorfall unangenehm. Arnold Sell, Regionalgeschäftsführer der Barmer Braunschweig: „Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen, man muss das laufende Widerspruchsverfahren noch abwarten. Ich gehe davon aus, dass die räumliche Situation im Zuge des Verfahrens noch mal überprüft wird.“ SD